

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	40
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	184/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	16.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Budgeterhöhung für das Förderprogramm zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränken durch Neugeräte mit höchster Energieeffizienz		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 18.06.2021, öffentlich, Nr. 18
 Ergebnis: abgesetzt

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 25.06.2021, GRDRs 184/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Fortführung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke im Umfang von 115.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke in Höhe von 115.000 Euro erfolgt in 2021 aus Mitteln des Energiekonzepts im THH360 - Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 - Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke.
3. Die Änderung der Richtlinie des Förderprogramms wird nach Anlage 1 beschlossen.

4. Die Änderung der Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz eingehen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Sakkaros (CDU) schlägt vor, die Vorlage in der Form zu verändern, dass ein Haushalt zwei Geräte aussondern könne (z. B. Kühlschrank und Gefriertruhe) und sich im Gegenzug lediglich ein Kombigerät anschaffen könne und hierzu eine höhere Förderung erhalte. Der Vorteil liege darin, lediglich ein Gerät an das Stromnetz anschließen zu müssen, statt zwei ineffiziente Altgeräte mit Energie versorgen zu müssen. Die Förderung könne statt 150 Euro beispielsweise bis zu 200 Euro betragen.

Falls Änderungen des Förderprogramms eingeführt würden, so StRin Munk (90/GRÜNE), könne kein rascher Beschluss gefasst werden. Ihrer Fraktion sei ein zügiger Beschluss über eine Budgeterhöhung des Förderprogramms wichtig. Zu einem späteren Zeitpunkt könne das Programm jederzeit nachjustiert werden.

StR Sakkaros stimmt einer Abstimmung in der heutigen Sitzung zu und kündigt eine Nachjustierung des Programms über einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt an.

Dieses Vorgehen stelle den richtigen Weg dar, so Herr Dr. Görres (AfU). Falls die Richtlinie in der heutigen Sitzung beschlossen werde, könne die Förderung ohne Unterbrechung weiterlaufen. Den Vorschlag von StR Sakkaros werde die Verwaltung aufnehmen und prüfen. Spätestens Anfang des Jahres 2022 werde ein erneuter Beschluss benötigt. Bis zu diesem Zeitpunkt könne die Verwaltung hierzu Stellung beziehen oder den Vorschlag bereits aufnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS